

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Hanse-Kaserne Rostock Neubau Unterkunftsgebäude 55 Unterkünfte
Vergabe: Kampfmittelräumung
Vergabe-Nr: 26A0014S

Inhaltsverzeichnis

[ID: 98301] [Ausbautiefe Gesamtfläche und Rohr-/Leitungsgrabentiefen](#)

[ID: 98202] [Antwort zu: Größe der Räumfläche \[98064\]](#)

[ID: 98135] [Position 4 1 20 Störkörper aufnehmen](#)

[ID: 98065] [Befestigung Räumfeld](#)

[ID: 98064] [Größe der Räumfläche](#)

[ID: 98009] [Anlagen 2 - 4](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

Ifd. Nummer A-6

Frage: *Betreff:* »[ID: 98301] Ausbautiefe Gesamtfläche und Rohr-/Leitungsgrabentiefen«
Inhalt: »Wo wird in der Leistungsbeschreibung bzw. unter welcher/n Position/en wird im LV eine Ausbautiefe von 0,6 m bis 0,7 m für die gesamte (!) Verkehrsfläche angegeben?
Unter welcher/n LV-Position/en sind die Arbeiten zum Freilegen von Rohr- und Leitungsgräben für technische Anlagen zu finden? In der Baubeschreibung sind die Aussagen aus Punkt 1.2.7 ("Kabel und Leitungen im Gelände [...] können entnommen werden [bzw.] sind zu sichern.") und Punkt 1.4.3 ("Bekannte Leitungen sind [...] gegen Schäden [...] zu sichern.") unklar. Sollen alle vorhandenen Leitungen/Kabel/Medien grundsätzlich freigelegt (und teilweise entnommen) werden oder lediglich gegen Beschädigung gesichert werden (hier ist je nach Legungstiefe/Medienmaterial und bei kontinuierlicher, visueller Baubegleitung bei lagenweisem Aushub nicht immer ein vollständiges Freilegen notwendig, wenn diese keine magnetische Signatur besitzen)? Im LV wird das Freilegen von Leitungen/Kabeln/Medien überhaupt nicht berücksichtigt (sofern sie selbstredend nicht im Bereich von "T bis 40 cm" (Vollflächige KMR, LV-Positionen 3.1 ff) bzw. "T bis 100/200 cm" (Punktueller KMR, LV-Positionen 3.2 ff) liegen).«

Antwort: *Betreff:* »AW: Ausbautiefe Gesamtfläche und Rohr-/Leitungsgrabentiefen«
Inhalt: »

In der Pos.3.1.30 - Ausbautiefe 0,40 – 0,70 m Leitungen ,die gefunden werden und im Bestandsplan nicht vorhanden sind , sind bis zur Entscheidung über den Verbleib oder Entnahme zu sichern. Im Bestand vorhandene Abwasserleitungen sind bei Bedarf zu sichern. Leitungen sollen nicht grundsätzlich freigelegt werden. **Hierbei geht es immer um den Bedarfsfall, da es unklar ist, wo und in welcher Tiefe Kampfmittel vorhanden sind oder nicht.** Wenn nicht bis in die Tiefe gearbeitet werden sollte, ist der Bedarf nicht vorhanden.

«

Ifd. Nummer A-5

Frage: *Betreff:* »[ID: 98202] Antwort zu: Größe der Räumfläche [98064]«
Inhalt: »Wir bitten um Präzisierung der Aussage "Es sind Flächen dafür gemäß Ausbau nach Tiefenlagen berechnet worden."
Im Leistungsverzeichnis ist in den Positionen zu 3.1 immer eine Tiefe von T - 0,4m angegeben. In den einzelnen Positionen hierzu (3.1.10 - 3.1.60) wird lediglich in der Störpunktbelastungsdichte unterschieden. Wie ist hier die Aussage "Tiefenlage" zu verstehen? Inwiefern sind hierbei zudem die Ausbautiefen für technische Anlagen relevant?

Sind die verschiedenen Positionen zu den Belastungskategorien als

zusätzlicher Aufwand zu verstehen welcher sich auf einen angenommenen Grundwert der Störpunktdichte bezieht (LV. Pos. 3.1.30 als 2500m² Richtwert und restliche Positionen nach Aufwandsfeststellung)?«

Antwort: *Betreff: »AW: Antwort zu: Größe der Räumfläche [98064]«*
Inhalt: »

Die Annahme, dass die verschiedenen Positionen zu den Belastungskategorien als zusätzlicher Aufwand zu verstehen sind, ist richtig. Da mögliche Störfunde völlig unbekannt sind, sind die m²-Flächenannahmen für die unterschiedlichen Tiefenlagen lediglich Richtwerte und die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und Aufmaß je Tiefenlage. Die Tiefenwerte beziehen sich einmal auf die 0,6 – 0,7 m Ausbautiefe der gesamten Verkehrsfläche und zusätzlich auf die Rohr- und Leitungsgrabentiefen für die technischen Anlagen.

«

lfd. Nummer A-4

Frage: *Betreff: »[ID: 98135] Position 4 1 20 Störkörper aufnehmen«*
Inhalt: »Ist in der angegebenen Position tatsächlich ein Gewicht von 250 kg gemeint, oder ob es sich möglicherweise um einen Fehler handelt und stattdessen 25 kg vorgesehen sind.«

Antwort: *Betreff: »AW: Position 4 1 20 Störkörper aufnehmen«*
Inhalt: »

Es handelt sich tatsächlich um ein Gewicht von 250 kg.

«

lfd. Nummer A-3

Frage: *Betreff: »[ID: 98065] Befestigung Räumfeld«*
Inhalt: »In Punkt 1.2. der Leistungsbeschreibung wird erwähnt, dass im Vorfeld der Abbruch der vorhandenen Stellfläche, bestehend aus teils Beton- und teils Schotterbefestigungen bereits durchgeführt wurde. In Punkt 1.4.1. ist jedoch die Rede von Herausnahme von Betonplatten, der Beseitigung der Asphalt- und Tragschichten sowie der Abtrag des RC-Materials damit die Fläche sondiert werden kann. Mit welcher Bodenbeschaffenheit/-Befestigung ist bei Übergabe der Räumfläche zu rechnen?«

Antwort: *Betreff: »AW: Befestigung Räumfeld«*
Inhalt: »

Die Betonflächen sind zu großen Teilen mit der vorhergehenden Baumaßnahme abgebrochen worden. Sichtbare Betonplatten sind nicht vorhanden. Bis auf die Beseitigung

des RC-Materials kann dieser Satz entfallen. Vorhandene Bodenbeschaffenheit/-befestigung sind neben der zu entfernenden RC-Fläche Oberboden- und Mischbödenflächen.

«

Ifd. Nummer A-2

Frage: *Betreff: »[ID: 98064] Größe der Räumfläche«*

Inhalt: »Die in der Anlage 0745_LP_Munitionsbergung.pdf bezeichnete Räumfläche beträgt 2.500 m², die in den LV-Positionen 3.1 (3.1.10-3.1.60) zu bepreisende Fläche jedoch in Summe 6.750 m². Wie kommt die Differenz zustande? Handelt es sich hier um Bedarfspositionen nach Prüfung der Einstufung der Segmente in die angegebenen Belastungskategorien durch den öBü (lt. Leistungsbeschreibung Punkt 1.4.7)?«

Antwort: *Betreff: »AW: Größe der Räumfläche«*

Inhalt: »

Die Gesamträumfläche beträgt 2.500 m². Die Aufteilung der Flächen bezieht sich 1. auf mögliche Funde und 2. auf die Ausbautiefen der Stellplatzflächen bzw. der technischen Anlagen (Kanäle und Leitungen). Es sind Flächen dafür gemäß Ausbau nach Tiefenlage berechnet worden.

«

Ifd. Nummer A-1

Frage: *Betreff: »[ID: 98009] Anlagen 2 - 4«*

Inhalt: »Bei Sichtung der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass die im 1.1.2. Anlagenverzeichnis aufgeführten Anlagen Anlage 2: Bauzeitenplan, Anlage 3: A+S-Plan KMR, Anlage 4: Ergebniskarte & Ergebnisschreiben MBD M-V

hier nicht abrufbar sind. Können diese noch zugänglich gemacht werden?«

Antwort: *Betreff: »AW: Anlagen 2 - 4«*

Inhalt: »

Die Dokumente "A+S-Plan_KMR.pdf" und "Ergebniskarte & Ergebnisschreiben MBD M-V.pdf" wurden den Vergabeunterlagen hinzugefügt (siehe Änderungspaket_1).

«